

Seien Sie besonders vorsichtig in der Nähe von Kindern, älteren Personen und Hunden.

7. Hunde

Das Pferd als Pflanzenfresser ist keine Gefahr für das Wild. Dies erlaubt ihm, sich im Wald fortzubewegen, ohne in die Fauna einzugreifen. Der Hund, fleischfressend, begleitet oft Reiter und Pferde und erzeugt andere Reaktionen im natürlichen Gleichgewicht. Dessen muss sich der Reiter bewusst sein und sich dementsprechend verhalten. Hunde sind nicht immer willkommen – vor allem wenn Abruf und Gehorsam ein Fremdwort sind!



Hunde müssen unter absoluter Kontrolle stehen, wenn nötig an der Leine, um weder Vieh noch Wild zu erschrecken und auch für niemand anderen eine Gefahr darzustellen.

8. Fuhrleute oder Fahrer

Vergessen Sie nicht, dass Sie der Strassenverkehrsordnung unterstehen. (Sicherheitsregeln und Vorschriften bezüglich der Fahrzeuge).



Eine kleine Bemerkung: Bevor der Ort verlassen wird, an dem die Pferde gestanden haben (z.B. vor einer Kirche bei einer Hochzeit oder einfach vor einem Restaurant) sollten die Hinterlassenschaften mit Hilfe eines Besens oder einer Schaufel auf die Seite geschoben werden. Selbstverständlich gilt dies nicht nur für Fahrer, sondern ebenfalls für Reiter.

9. Weitere Tipps

Mit einem freundlichen und kompromissbereiten Auftreten trägt der Reiter dazu bei, dem Pferdewesen ein gutes Ansehen zu verleihen.

Im Allgemeinen soll der Reiter:

- Freundlich und anständig zu jedermann sein
- Bemüht sein, Goodwill für Pferd und Reiter zu schaffen
- Sich um gute Beziehungen zu Feld- und Waldbesitzern bemühen
- Privateigentum respektieren und Gangart der Bodenbeschaffenheit anpassen
- Absteigen und bei Problemen das Gespräch suchen
- Sich mit seinem Regionalverband absprechen, wenn keine friedliche Lösung gefunden werden kann
- Nur ins Gelände gehen, wenn er sein Pferd in allen Situationen kontrollieren kann
- Seinen Weg mit Bedacht wählen, ohne Wege, Strassen, Felder und Wälder zu beschädigen
- Sofort beim Geschädigten vorsprechen und Lösungen anbieten, falls doch etwas geschehen sollte
- Für genügend Versicherungsschutz für sich und sein Pferd (Unfall, Haftpflicht zugunsten Geschädigter einschliesslich dem Eigentümer des Pferdes, wenn es nicht dem Reiter gehört) sorgen



Dieses Zeichen versichert dem Reiter, dass Gemeinde und Forstdienste in einzelnen Regionen der Romandie der Benutzung als Reitweg zugestimmt haben.



Allgemeines Fahrverbot – gilt für Reiter nur mit einer Zusatztafel



Reitverbot – Reiten nicht erlaubt



Reitweg



Fussweg – gilt als Reitverbot



Fahrradweg



Reiten erlaubt



Nicht benutzen bei bestimmten Weg- oder Nutzungsbedingungen – Entscheid beim Reiter



Reitverbot zur vorübergehenden Schonung eines Weges – Entscheid nicht beim Reiter



Reitweg



Fahweg

Diese Zeichen versichern dem Reiter, dass Gemeinde und Forstdienste der Benutzung als Reitweg zugestimmt haben.



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESPORT

VERHALTENS-CODEX REITER UND FAHRER IM GELÄNDE



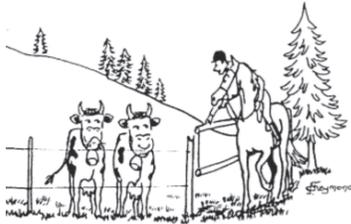
Nachfolgende Tipps sollen helfen, Reiter, Pferd und Natur in Einklang zu bringen.

**Ein Pferd ohne Reiter ist immer ein Pferd.
Ein Reiter ohne Pferd nur ein Mensch.**



1. Auf Wegen, die nicht für den Strassenverkehr gedacht sind

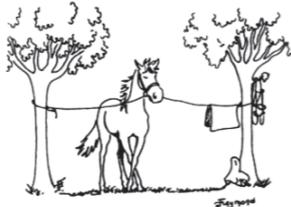
- Gangart dem Zustand der Strecke anpassen
- Neuerstellte, frisch sanierte oder sumpfige Wege meiden
- Auf erneuerten Kieswegen Schritt gehen
 - Den Besitzer um Erlaubnis fragen, bevor man einen Privatweg benützt
 - Absperrungen und Verbote respektieren
 - Tore, Gatter und Viehzäune sind generell wieder zu schliessen und beschädigte Zäune umgehend zu reparieren
- Nur auf den vorhandenen Wegen bleiben und die anliegenden Grasflächen nur dann benützen, wenn deren Zustand es erlaubt.
- Wege nur benützen, wenn es deren Zustand erlaubt, damit diese nicht für Fussgänger unpassierbar werden (siehe auch Punkt 3).



2. Auf Strassen und Wegen, die für den Strassenverkehr geöffnet sind

- Die Benützung von Strassen, die für den Autoverkehr geöffnet sind bedingt absolute Kontrolle des Reiters über das Pferd. Denken Sie daran, dass die meisten Autofahrer mit dem Wesen des Pferdes nicht vertraut sind.
- Reiter dürfen öffentliche Strassen nutzen und unterstehen dann der Strassenverkehrsordnung.
- Einspuren, Zeichengeben, Vortritte, usw. gelten auch für Reiter

- Reiter und Fahrer haben sich an den rechten Strassenrand zu halten
- Reiten in Zweierkolonne ist nur in einem geschlossenen Verband von mindestens 6 Reitern und auf wenig befahrenen Strassen gestattet
- Grosse Reiterkolonnen sind wenn möglich zu unterteilen, um ein besseres Überholen zu ermöglichen
- Nachts und bei Nebel müssen sich Reiter und Führer mit einem von vorne und hinten gut sichtbaren Licht ausrüsten. Dieses gelbe Licht muss auf der verkehrszugewandten Seite getragen und befestigt werden. Leuchtbandagen (vorzugsweise in leuchtgelber Farbe, damit sie auch von Bikern ohne Scheinwerfer gesehen werden können) sind sehr empfohlen (vorne und hinten links). Bei Kolonnen müssen mindestens der erste und letzte Reiter korrekt beleuchtet sein (empfohlen ist jedoch, alle Reiter zu beleuchten)
- Das Schild «Reitweg» verpflichtet zu dessen Benutzung
- Das Schild «Fahrverbot» gilt nur dann für Pferde, wenn dies explizit erwähnt ist
- Trottoirs sind im Allgemeinen für Fussgänger bestimmt. Wenn es aus Sicherheitsgründen nötig ist, das Trottoir zu benützen, muss dieses verlassen werden, sobald ein Passant kommt. Pferdeäpfel müssen entfernt werden.



3. Im Wald

Der Wald ist ein Ort der Stille. Der Reiter und sein Pferd müssen bemüht sein, sich in diese Stille einzufügen.

- Nur vorhandene Wege benützen
- Weiches und unberührtes Gelände sind unbedingt zu meiden
- Der Zutritt zu Baumschulen und Aufforstungsflächen ist verboten
- Vitaparcours sind nie für den Reiter bestimmt
- Pferde so anbinden, dass keine Schäden entstehen (Äste, Baumstämme und Wurzeln) (siehe kantonale Vorschriften)



4. Auf Feldern

Felder sind Privateigentum. Man reitet nie über ein Feld ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers.



Eventuell kommt ein Durchqueren in Frage auf:

- abgeernteten und nicht neu angesäten Feldern
- Feldern, die bald gepflügt werden, auch hier nur mit Erlaubnis
- Schritt gehen bei Begegnung mit Kuh- oder Pferdeherde

Im Zweifelsfall bleibt der Reiter auf den Wegen.

Im Winter:

Wenn der Boden nicht gefroren ist, können unter dem Schnee grosse Schäden entstehen. Die üblichen und bekannten Wege sind nicht zu verlassen.



5. Flüsse, Seen

Kaltes Wasser ist gesund für die Pferdebeine. Trotzdem muss man vorsichtig sein.

- Flussufer sind sehr heikel und leicht zu zerstören. Deshalb müssen Reiter die Ufer schonen und nicht galoppieren, wenn es weich und bodenlos ist.

Der Zutritt zu geschützten Gebieten ist verboten.

(Siehe auch Kantonale Gesetzgebung)

6. Begegnung mit Spaziergängern und Bikern

Bedenken Sie, dass die meisten Menschen nicht mit Pferden vertraut sind. Manche haben Angst, interessieren sich aber dennoch dafür.

Es liegt bei den Reitern, sich angemessen zu verhalten!

Beachten wir die folgenden Regeln:

- Seien Sie nett und freundlich
- Ca. 30 Meter bevor Sie jemanden kreuzen:
 - Gehen Sie zu Schritt über
 - Versuchen Sie, den Spaziergängern aus dem Weg zu gehen
 - Den Personen Zeit lassen, sich aus der Gefahrenzone zu begeben
 - Machen Sie auf sich aufmerksam, wenn Sie sich von hinten nähern
 - Meiden Sie wenn möglich stark frequentierte Spazierwege
 - Grüssen Sie freundlich und wechseln Sie einige Worte.